

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 117 (1991)
Heft: 17

Artikel: Was ist ein Mozart?
Autor: Peters, Peter / Pini, Elena-Sophia
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-609208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was ist ein Mozart?

VON PETER PETERS

Der letzte Tag des mit Spannung verfolgten Titelschutz-Prozesses um die Bezeichnung «Mozart», bei dem es darum ging, wer diese wofür verwenden darf und wer nicht, begann mit den Plädoyers der Anwälte von 19 Hauptklägern. In flammenden Reden legten sie dar, warum nur die von ihnen vertretenen Produkte ein Anrecht und einen Anspruch darauf hätten, sich mit dem gerade 1991 so wohlklingenden Namen des grossen Komponisten zu schmücken.

Das Hundefutter Mozart, welches am ersten Prozesstag publikumswirksam auf den Markt kam, schien dabei zunächst die bestechendsten Argumente auf seiner Seite zu haben. Wolfgang Amadeus, wie ihn der leitende Justitiar der Herstellerfirma «Ani-Mahl» vertraulich nannte, sei ein grosser Hundefreund gewesen. Eine seiner Meisteroperen sei schliesslich nach einem von dem Komponisten sehr geliebten Rau-

Ein Rauhaardackel namens Figaro.

haardackel benannt: Figaro. Mozart selbst habe sich zeitlebens mit dem Plan einer eigens auf das musikalische Gehör von Hunden zugeschnittenen Sinfonie getragen.

Doch auch für das Speiseeis «W. A. Mozart», als Knüller der Saison gedacht, konnten sehr überzeugende Begründungen in Justitias Waagschale geworfen werden. Es trägt eine Schokoladen-Glasur in Form der Perücke, die Mozart meist bei Konzerten trug. Zudem ist die Verpackung mit einer bunten Kollage von Auszügen Mozartscher Partituren bedruckt. «Wenn wir dieses leckere Eis nicht Mozart nennen würden», rief Anwalt Dr. Gelatini in den vollbesetzten Zuschauersaal, «kämen wir allein schon mit dem Urheberrecht in Teufels Küche.»

Da war es schon schwieriger, eine Begründung für Mozart als Möbelstück zu liefern. Aber weshalb sollte ein schlichter Holztisch, wenn er dem Arbeitsplatz des Komponisten zwanglos nachempfunden war, eigentlich nicht Mozart heissen? Die Möbelfirma «Wohnegleichen» hat den Tisch schliesslich zu einer sehr ansprechenden Gruppe ergänzt – davor steht der armlehnenlose Stuhl «Amadeus», daneben das schnörkellose Doppelbett «Constanze».

Kugelschreiber oder Rasierwasser?

rühmten Komponisten hätte, der vor zwei Jahrhunderten verstorben ist. Doch man wird sich daran gewöhnen müssen, künftig zu präzisieren, was man meint, wenn man einen Mozart bestellt. Denn der Vorsitzende Richter traf eine salomonische Entscheidung. Keiner, so sein Urteil, sei den anderen gegenüber zu bevorzugen, alle dürften den Namen des Klassikers für ihre Zwecke einspannen. Was Mozart selbst recht sei, lasse sich ohnehin nicht mehr feststellen. Die Sache werde sich über den Markt von selbst regulieren.

«Und am 1.1.1992 ist der Spuk sowieso vorbei», heisst es in der Urteilsbegründung wörtlich, «denn dann werden sämtliche Produkte in «Kolumbus» umgetauft.»

Meine Haut
ist dank MO
zart!



ELENA PINI